



Palliative Care
22.01.2009, Zürich



Patientenverfügungen im Kontext der Akutgeriatrie

Daniel Grob, Dr.med. MHA
Chefarzt
Klinik für Akutgeriatrie
Stadtspital Waid, Zürich
www.akutgeriatrie.ch
geriatrie@waid.zuerich.ch



Palliative Care
22.01.2009, Zürich



- Einige Fakten
- Ein Beispiel
- Fazit

Daniel Grob, Dr.med. MHA
Chefarzt
Klinik für Akutgeriatrie
Stadtspital Waid, Zürich
www.akutgeriatrie.ch
geriatrie@waid.zuerich.ch

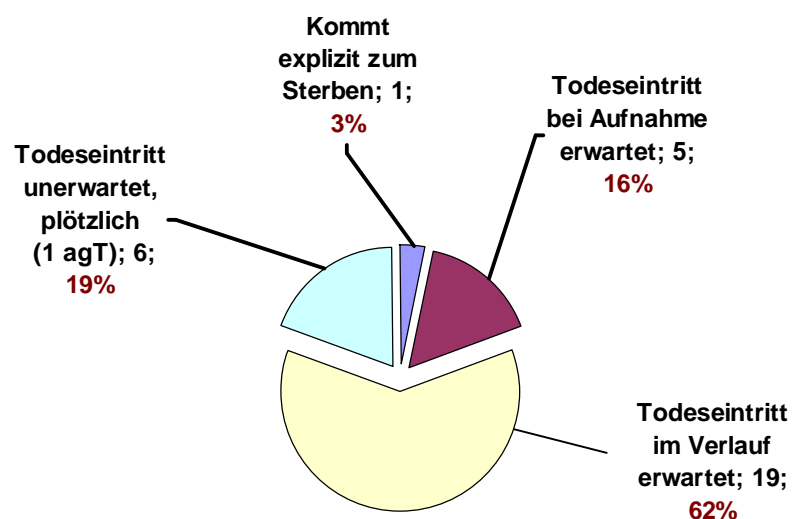
Zum Sterben in der Klinik: Fakten

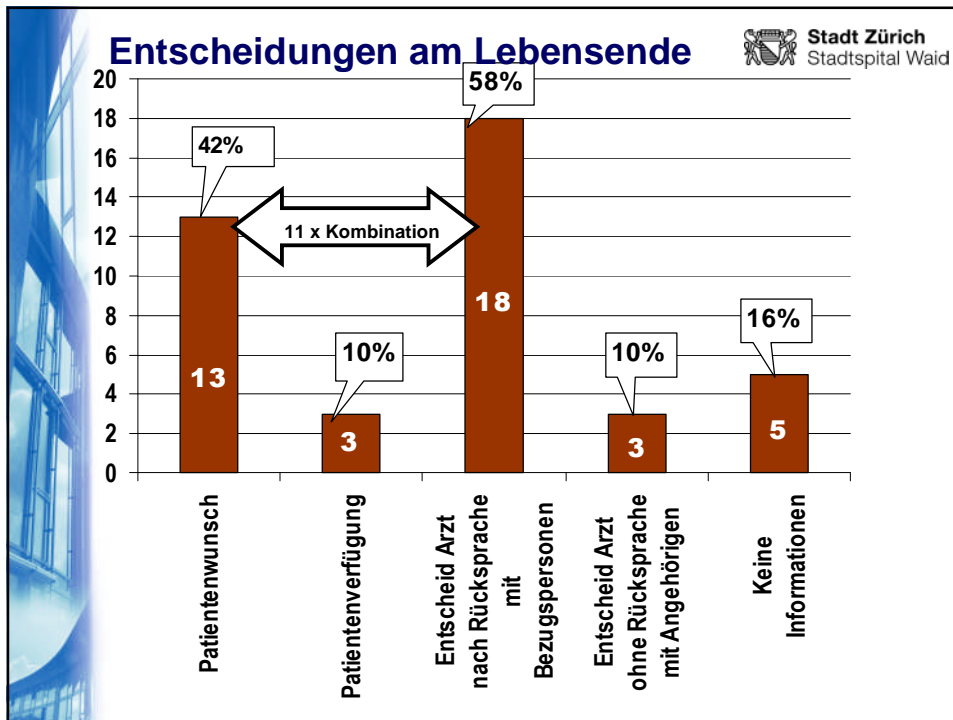


Quelle: retrospektive Analyse der Todesfälle in der
Klinik für Akutgeriatrie des Stadtspitals Waid – Dr. Grob


- Anzahl Austritte Akutgeriatrie 2008: 779
Verstorbene 31 (4%)
- Durchschnittsalter der Verstorbenen: 84.4 Jahre
- Hospitalisationsdauer der Verstorbenen: 29.8 Tage
Durchschnittliche Dauer des Sterbens: 7.8 Tage
- Anzahl aktiver Diagnosen bei Todeseintritt: 6.9
Todesursachen: Tumorleiden: 8
Herz-Kreislaferkrankungen: 10
Versagen anderer innerer Organe: 3
Neurol. Erkrankung: 2
Infektiologisches Leiden: 6
Anderes: 2 (agT, Dialyseabbruch)
- Autopsierate: 5/31 (16%)
- Mittlerer Charlson-Index: 5.61

Sterbens-Verläufe





Patientenverfügungen

 **Stadt Zürich**
Stadtspital Waid

- Spielen aktuell eine untergeordnete Rolle
 $3/31 = 10\%$
- Wenn sie vorliegen, sind sie oft nicht sehr hilfreich.


➔ Ein Beispiel

Patienten-Verfügung

Name, Vorname: A H

Geburtsdatum: 1920

Adresse: F Zürich

 **Stadt Zürich**
Stadtpital Waid

Die vorliegenden Anordnungen verfasse ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte, also im Zustand der Urteilsfähigkeit, und nach reiflicher Überlegung. Sie gelten für den Fall, dass ich einmal nicht mehr in der Lage sein sollte, meinen Willen kund zu tun.

Diese Patientenverfügung gilt namentlich für folgende mögliche Situationen:

- Die elementaren Lebensfunktionen sind durch Krankheit oder Unfall so schwer beeinträchtigt, dass das Leben nur durch dauernden Einsatz intensivmedizinischer Massnahmen, insbesondere durch Beatmung, aufrechterhalten werden kann. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Massnahmen einmal unnötig werden, wird als gering eingeschätzt.
- Das Gehirn wurde so schwer geschädigt, dass die Möglichkeit zu jeglicher Kommunikation, also auch der nonverbalen, mit meinen Mitmenschen auch für die Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Falls eines oder beide Bedingungen erfüllt sein sollten, verlange ich vom behandelnden Team folgendes Verhalten:

- Schmerz- und Beruhigungsmittel werden grosszügig dosiert; die Vermeidung von Schmerz und Leiden steht im Vordergrund. Eine sich daraus ergebende mögliche Verkürzung des Lebens und/oder eine Beeinträchtigung des Bewusstseins nehme ich in Kauf.
- Das behandelnde Team verzichtet auf alle diagnostischen und therapeutischen Massnahmen im Dienste der Lebensverlängerung. Aussichtslos gewordene Massnahmen wie Beatmung, medikamentöse Kreislaufunterstützung, Antibiotika oder Nierenersatzverfahren werden abgesetzt oder gar nicht eingesetzt.

Meine wichtigsten Bezugspersonen sind:

(Lebenspartnerin),

(Sohn),

(Tochter),

Den genannten Personen gegenüber erbitte ich die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegenden von ihrem Berufsgeheimnis. Das Behandlungsteam ist verpflichtet, meine Bezugspersonen über meinen tatsächlichen Zustand zu informieren und mit ihnen die Möglichkeit meiner Behandlung zu besprechen.

Ort, Datum: 7.10.06

Unterschrift: Gewiss 18.1.08 im

Gültigkeitsbereich

Handlungsanweisung


Definition von Bezugspersonen

Patienten-Verfügung

Name, Vorname: A H

Geburtsdatum: 1920

Adresse: F Zürich

 **Stadt Zürich**
Stadtpital Waid

Die vorliegenden Anordnungen verfasse ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte, also im Zustand der Urteilsfähigkeit, und nach reiflicher Überlegung. Sie gelten für den Fall, dass ich einmal nicht mehr in der Lage sein sollte, meinen Willen kund zu tun.

Diese Patientenverfügung gilt namentlich für folgende mögliche Situationen:

- Die elementaren Lebensfunktionen sind durch Krankheit oder Unfall so schwer beeinträchtigt, dass das Leben nur durch *dauernden* Einsatz *intensivmedizinischer* Massnahmen aufrechterhalten werden kann.
- Das Gehirn wurde so schwer geschädigt, dass die Möglichkeit zu jeglicher Kommunikation, also auch der nonverbalen, mit meinen Mitmenschen auch für die Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Falls eines oder beide Bedingungen erfüllt sein sollten, verlange ich vom behandelnden Team folgendes Verhalten:

- Schmerz- und Beruhigungsmittel werden grosszügig dosiert; die Vermeidung von Schmerz und Leiden steht im Vordergrund. Eine sich daraus ergebende mögliche Verkürzung des Lebens und/oder eine Beeinträchtigung des Bewusstseins nehme ich in Kauf.
- Das behandelnde Team verzichtet auf alle diagnostischen und therapeutischen Massnahmen im Dienste der Lebensverlängerung. *Aussichtslos* gewordene Massnahmen wie Beatmung, medikamentöse Kreislaufunterstützung, Antibiotika oder Nierenersatzverfahren werden abgesetzt oder gar nicht eingesetzt.

Meine wichtigsten Bezugspersonen sind:

(Lebenspartnerin),

(Sohn),


(Tochter),

Den genannten Personen gegenüber erbitte ich die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegenden von ihrem Berufsgeheimnis. Das Behandlungsteam ist verpflichtet, meine Bezugspersonen über meinen tatsächlichen Zustand zu informieren und mit ihnen die Möglichkeit meiner Behandlung zu besprechen.

Ort, Datum: 7.10.06

Unterschrift: Gewiss 18.1.08 im

Patienten-Verfügung



Name, Vorname: A H
 Geburtsdatum: 1920
 Adresse: F Zürich

Die vorliegenden Anordnungen verfasste ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte, also im Zustand der Urteilsfähigkeit, und nach reiflicher Überlegung. Sie gelten für den Fall, dass ich einmal nicht mehr in der Lage sein sollte, meinen Willen kund zu tun.

Diese Patientenverfügung gilt namentlich für folgende mögliche Situationen:

- Die elementaren Lebensfunktionen sind durch Krankheit oder Unfall so schwer beeinträchtigt, dass das Leben nur durch dauernden Einsatz intensivmedizinischer Massnahmen, insbesondere durch Beatmung, aufrechterhalten werden kann. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Massnahmen einmal unnötig werden, wird als gering eingeschätzt.
- Das Gehirn wurde so schwer geschädigt, dass die Möglichkeit zu jeglicher Kommunikation, also auch der nonverbalen, mit meinen Mitmenschen auch für die Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Falls eines oder beide Bedingungen erfüllt sein sollten, verlange ich vom behandelnden Team folgendes Verhalten:

- Schmerz- und Beruhigungsmittel werden grosszügig dosiert; die Vermeidung von Schmerz und Leiden steht im Vordergrund. Eine sich daraus ergebende mögliche Verkürzung des Lebens und/oder eine Beeinträchtigung des Bewusstseins nehme ich in Kauf.
- Das behandelnde Team verzichtet auf alle diagnostischen und therapeutischen Massnahmen im Dienste der Lebensverlängerung. Aussichtslos gewordene Massnahmen wie Beatmung, medikamentöse Kreislaufunterstützung, Antibiotika oder Niedererensatzverfahren werden abgesetzt oder gar nicht eingesetzt.

Meine wichtigsten Bezugspersonen sind:

(Lebenspartnerin),
 (Sohn),
 (Tochter).

Den genannten Personen gegenüber erbitte ich die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie die Pflegenden von ihrem Berufsgeheimnis. Das Behandlungsteam ist verpflichtet, meine Bezugspersonen über meinen tatsächlichen Zustand zu informieren und mit ihnen die Möglichkeit meiner Behandlung zu besprechen.


Ort, Datum: 7.10.06
 Unterschrift: Gewäss, 18.1.08 im

**Traf nie zu:
„dauernder Einsatz
intensivmed.
Massnahmen“**

**Traf nie zu: „persist.
schwerer
Hirnschaden“:
Kommunikations-
fähigkeit fluktuierend**

**Selbstverständlichkeiten resp.
WZW-Kriterien
widersprechend**

**Wichtig: Präterminale
Änderung**



● **Zum Beispiel:**

Patientenverfügung bedingt hilfreich, weil:

- **Formal Bedingungen nicht zutrafen:**
 - * dauernder Einsatz intensivmed. Massnahmen
 - * schwere persist. Hirnschädigung mit Unfähigkeit zur Kommunikation
 - > „Worst-Case-PV“
- **Selbstverständlichkeiten gefordert wurden** (Schmerz- und Beruhigungsmittel grosszügig dosiert, auch wenn lebensverkürzender Effekt)
- **Palliative und kurative Therapien nicht klar abzugrenzen sind** (Bsp: Antibiotika, Magenspiegelung und Clipping blutender Gefässe)

Fazit: Patientenverfügung hat an der Strategie nichts geändert, war aber wertvoll, weil indirekt eine pers. Werthaltung vermittelt und Bezugspersonen definiert wurden.

Patientenverfügungen: Persönliches Fazit

PV machen dann Sinn und sind hilfreich in der Behandlung:

- Wenn das zu Verfügende im Erlebnishorizont des Patienten liegt resp. wenn Zukunft absehbar wird.
- Wenn weniger Einzelinterventionen adressiert werden, sondern Werte-Haltungen vermittelt werden.
- Wenn Ziel der Behandlung erwähnt wird.
- Wenn PV nicht nur negativ („was will ich nicht...“) sondern auch positiv formuliert ist.
- Im Kontext des neuen Erwachsenenschutzgesetzes wird ihre Bedeutung zunehmen, da die Entscheidungsbefugnis zu den Bezugspersonen verschoben wird. Diese können/wollen oft diese Verantwortung nicht a priori übernehmen.
- Man kann auch ohne PV gut und würdig sterben.

